

## Rahmenbedingungen zur Bausteinausschreibung Förderperiode 2023/24

### 1) **Baustein 3.2 (Startförderung)**

- Kriterien für die Förderungswürdigkeit der Projekte sind: Profilbildung der Abteilungen, Drittmittelakquisitionsfähigkeit nach Anschubfinanzierung, Publikationsfähigkeit (d.h. originelles Thema), Nachwuchsförderung (Projekte entwickeln, selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit). Es wird insbesondere zur Beantragung von Projekten aufgefordert, die aktuelle und zukünftige Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät stärken. Zu diesen Schwerpunkten zählen die Hämatologie/Onkologie, Molekulare Mechanismen der Alterung und Alters-assoziierte Erkrankungen, Stoffwechsel, Signaling, Neurowissenschaften, Erreger/Wirt-Interaktionen und die Traumaforschung. Innovative Projekte aus anderen Forschungsbereichen können ebenfalls gefördert werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Generierung neuer Schwerpunkte und Forschungsverbünde.
- Es besteht die Möglichkeit, Anträge für eine zweijährige Förderung zu stellen und zu bewilligen. Die maximale **Fördersumme bei zweijährigen Erstanträgen beträgt 100.000 € (50.000 €/Jahr), bei einjährigen Anträgen 50.000 €**. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Mehrkosten, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, müssen von der antragstellenden Person bzw. der jeweiligen Einrichtung finanziert/ ausgeglichen werden.
- Eine Förderung setzt die Einreichung eines Abschlussberichts sechs Monate nach Förderende voraus. Das entsprechende Formular finden Sie unter: <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/resul/foerderung/nachwuchsfoerderung/bausteinprogramm/>.
- Antragsberechtigt ist der wissenschaftliche, promovierte Nachwuchs (z.B. Postdocs und Assistentinnen/Assistenten bis zum Einreichen der Habilitation, Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sofern Förderbeginn innerhalb der ersten beiden Jahre nach Dienstantritt erfolgt) aus den Einrichtungen der Medizinischen Fakultät sowie aus Einrichtungen der Universität, deren Einrichtungsleitung in die Medizinische Fakultät kooptiert ist.
- Die Bausteinförderung setzt ein **bestehendes Beschäftigungsverhältnis** der antragstellenden Person mit der Universität Ulm / dem Universitätsklinikum Ulm zwingend voraus.
- **Die Promotion darf zum Förderbeginn nicht länger als sechs Jahre zurückliegen** (Mutterschutz- und genommene, gesetzlich vorgesehene Erziehungsfristen sowie Pflegezeiten werden berücksichtigt) **und muss mit Antragstellung anhand der Promotionsurkunde (oder vorläufiger Bescheid) nachgewiesen werden**. Es gilt das Datum der Disputation.
- Einer antragstellenden Person kann einmalig nur ein Antrag im Baustein (ein Erst- und ein Verlängerungsantrag) bewilligt werden.
- Die Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet:
  - Signifikanz & Originalität
  - Perspektive
  - Vorarbeiten der antragstellenden Person
  - Durchführbarkeit in der Arbeitsgruppe & Realisierbarkeit (Antragsziel : Volumen)
- Forschungsausschuss und Dekanat empfehlen, naturwissenschaftliche Promovierende, die über das Bausteinprojekt finanziert werden, in die Graduiertenschule Molekulare Medizin und den Promotionsstudiengang „International PhD Programme in Molecular Medicine“ der Medizinischen Fakultät zu integrieren. Antragstellende Personen sollen diesbezüglich frühzeitig Kontakt mit Prof. Dr. Bernd Knöll (Tel.: 50-33839) aufnehmen.
- Die Bausteinförderung stellt eine personenbezogene Projektförderung der Medizinischen Fakultät dar. Eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen Baustein-geförderter Person und Universität/Universitätsklinikum Ulm innerhalb der Förderperiode führt grundsätzlich zur Einstellung der Förderung und muss dem Center for Research Strategy and Support (Res.UL) unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Weiterführung des Projektes ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Die Zustimmung zur Weiterführung des Projektes obliegt dem Dekan aufgrund der Empfehlung des Forschungsausschusses.
- Eine **Verschiebung des offiziell ausgeschriebenen Förderbeginns** und die damit verbundene Verschiebung der bewilligten Projektmittel (kostenneutrale Laufzeitverschiebung) ist um **bis zu drei Monate** möglich. In solchen Fällen ist Res.UL unverzüglich (vor dem offiziell ausgeschriebenen

Förderbeginn) anzuzeigen, ab wann die bewilligten Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt werden sollen (per E-Mail an: lysann.palkowitsch@uni-ulm.de).

- Eine Umwandlung der Sach- in Personalmittel sowie vice versa ist auf begründeten Antrag möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Dekanatsverwaltung in Abstimmung mit Res.UL.
- Bei einer geplanten zeitweiligen Umsetzung von KV-Angestellten auf bausteinmittelfinanzierte Forschungsstellen bedarf es der vorherigen Klärung mit der Dekanatsverwaltung. Grundvoraussetzung ist die Freistellung der betroffenen Person für die Bearbeitung des Bausteinprojektes. Die Freistellung muss durch die Klinikleitung bestätigt werden, die Bestätigung ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.
- Für das Bausteinprojekt ist ausschließlich der Projektleitende zeichnungsberechtigt. Bei der Einstellung bzw. Finanzierung von Personal über das Bausteinprojekt bedarf es zusätzlich einer Zustimmung der Einrichtungsleitung

## 2) Baustein 3.2V (Verlängerung der Startförderung)

- Eine Verlängerung der Erstförderung (Baustein 3.2) um max. ein Jahr ist auf Antrag möglich. Die max. Fördersumme beträgt **50.000 €/Jahr**. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Mehrkosten, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, müssen von der antragstellenden Person bzw. der entsprechenden Einrichtung finanziert / ausgeglichen werden.
- Ziel ist, dass das Baustein-geförderte Projekt in ein Drittmittelprojekt überführt wird. Bei Stellung eines Verlängerungsantrages auf ein 3. Jahr ist demnach **zusätzlich zu den Bewerbungsunterlagen die Projektskizze für einen Antrag auf externe Drittmittelfinanzierung als Nachfolgefinanzierung einzureichen. Spätestens zum offiziellen Baustein-Förderbeginn muss die antragstellende Person eine Bestätigung des externen Drittmittelgebers über die Einreichung des externen Drittmittelantrages bei Res.UL vorlegen. Andernfalls ist eine Verlängerung der Bausteinförderung ausgeschlossen.**
- Es gelten zudem die unter Baustein 3.2 aufgeführten Rahmenbedingungen.

## 3) Modul Clinician Scientist (3.2CS)

- Clinician Scientists des Basic Clinician Scientist Programms (Basic CSP, CASCADE 1.0) sowie quereinsteigende Clinician Scientists aus dem Hertha-Nathorff-Programm haben die Möglichkeit, im 1. oder 2. CSP-Jahr einen Bausteinantrag (Sach-/Personalmittel) für max. 2 Jahre zu stellen. Die Bausteingelder werden mit Beginn des 2. bzw. 3. CSP-Jahres freigegeben. Die Bausteinförderung setzt eine Förderung im CSP voraus, d.h. ein Austritt aus dem CSP führt zum Einstellen der Bausteinförderung.
- **Die Förderung im Bausteinprogramm setzt einen bewilligten Drittmittelantrag oder eine Erstautorenpublikation (mit Bezug zum CSP-Projekt) voraus. Der entsprechende Nachweis muss zusammen mit den Baustein-Antragsunterlagen erbracht werden.**
- Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Bausteinförderung um ein weiteres (drittes) Jahr. Hierfür muss ein Verlängerungsantrag eingereicht werden.
- Die Anträge im Modul 3.2CS werden vergleichend mit den Anträgen im Modul 3.2 durch den Forschungsausschuss der Med. Fakultät begutachtet.
- Die **max. Fördersumme** beträgt **50.000 €/Jahr**. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Mehrkosten, die z.B. auf höheren Personalkosten beruhen, müssen von der antragstellenden Person bzw. der entsprechenden Einrichtung finanziert / ausgeglichen werden.
- Es gelten zudem die unter Baustein 3.2 aufgeführten Rahmenbedingungen.

### Wichtige Hinweise

- Das Promotionsdatum entspricht dem Datum der mündlichen Prüfung.
- Im Rahmen des Bausteinprogramms können Personal-, Sach- und Investitionsmittel beantragt werden. Die Beantragung von Investitionsmitteln bedarf einer schlüssigen Begründung.
- Bei der Beantragung von Personalmitteln für eine Doktoranden/innen-Stelle muss eine mind. **3-jährige Promotionszeit** gewährleistet sein. Demnach ist in diesem Fall zusätzlich ein Schreiben der

- Einrichtungsleitung vorzulegen, dass die Finanzierung des/der Doktoranden/in im Anschluss an die Bausteinförderung (mind. für ein weiteres drittes Jahr) bestätigt.
- Die Finanzierung der eigenen Stelle der antragstellenden Person sowie die Finanzierung von Dienstreisen aus Mitteln des Bausteinprogramms sind ausgeschlossen.
  - Grundsätzlich gilt das **Jährlichkeitsprinzip**, d.h. die beantragten Mittel müssen im jeweiligen Haushaltsjahr, für das sie beantragt wurden, verausgabt werden.
  - **Eine gleichzeitige Antragstellung für andere Nachwuchsförderprogramme der Medizinischen Fakultät und die Anschubfinanzierung A der Universität Ulm sowie eine zeitgleiche Doppelförderung in den Nachwuchsförderprogrammen der Medizinischen Fakultät und der Universität Ulm sind ausgeschlossen. Ausgenommen** sind
    - die Gleichstellungsprogramme der Universität (z.B. Laborunterstützung),
    - Programme zur Förderung der Mobilität sowie
    - das Bausteinmodul Clinician Scientist 3.2CS (Parallelförderung im Baustein- und *Clinician Scientist Programm* nach o.g. Bedingungen).
    - Auch Naturwissenschaftlerinnen des Hertha-Nathorff-Programms (HNP) können sich im Bausteinprogramm 3.2 bewerben. Voraussetzung ist eine Förderung im 2. HNP-Jahr. Zudem muss die Einrichtungsleitung die Weiterbeschäftigung, mind. bis zum Auslaufen der Bausteinförderung, zusichern.
  - Das Bausteinprogramm der Medizinischen Fakultät und das Anschubfinanzierungsprogramm A der Universität Ulm dienen dem wissenschaftlichen Nachwuchs als Startförderung und verfolgen somit das gleiche Ziel. Demnach schließt die Förderung in einem der Programme die nachfolgende Antragstellung im anderen Programm aus.
  - Fremdfinanzierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (z.B. DZNE) sind aus rechtlichen Gründen nicht antragsberechtigt
  - Bei der geplanten Finanzierung von Personal über die Bausteinmittel beachten Sie bitte die anfallenden Arbeitgeberkosten i.H.v. ca. 30%.

Weitere Informationen finden Sie auf der Res.Ul-Homepage unter <https://www.uni-ulm.de/einrichtungen/resul/foerderung/nachwuchsfoerderung/bausteinprogramm/>. Hier können Sie folgende Dokumente herunterladen:

- Ausschreibungstext und Rahmenbedingungen
- Antragsformulare
- Formular zum Abschlussbericht

### **Bewerbungsfrist/-unterlagen**

**Bewerbungsfrist ist der 12. Januar 2023.**

Bewerbungsunterlagen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (Erstantrag 3.2, Verlängerungsantrag 3.2V oder Modul Clinician Scientist 3.2CS); max. 4 DIN A4-Seiten ausschl. Anlagen
- Anlagen:
  - Lebenslauf
  - Publikationsliste (max. 10 Publikationen)
  - Liste eingeworbener Drittmittel
  - bei Erstantrag 3.2: Promotionsurkunde (oder vorläufiger Bescheid)
  - bei Verlängerungsantrag 3.2V: Projektskizze für einen Antrag auf externe Drittmittelfinanzierung als Nachfolgefinanzierung (die Bestätigung des externen Drittmittelgebers über die Einreichung des externen Drittmittelantrages muss die antragstellende Person spätestens zum offiziellen Baustein-Förderbeginn vorlegen)
  - bei Erstantrag im Modul 3.2CS: Nachweis über einen bewilligten Drittmittelantrag oder eine Erstautorenpublikation (mit Bezug zum CSP-Projekt) und Promotionsurkunde
  - falls erforderlich: Bestätigungsschreiben der Einrichtungsleitung über die Finanzierung der Doktoranden/innen-Stelle im Anschluss an die Bausteinförderung (mind. für ein weiteres drittes Jahr)

Bitte schicken Sie Ihren Antrag

- elektronisch als **ein zusammengefasstes PDF** (Antragsformular einschl. Anlagen) sowie als **Word-Dokument** (Antragsformular ohne Anlagen) per E-Mail unter dem Stichwort **Bausteine 2023/24** an [forschung@uni-ulm.de](mailto:forschung@uni-ulm.de)
- und zusätzlich als **Ausdruck des kompletten Antrages** per Hauspost an Frau Dr. Lysann Palkowitsch (Kontaktdaten siehe unten).

Anträge mit formalen Mängeln (z.B. Nichteinhalten der Vorgaben des Ausschreibungstextes, fehlende CV/Publicationsliste) werden von der Begutachtung ausgeschlossen. Bitte beachten Sie unbedingt die Vorgaben auf den Antragsformularen! Eingereichte, jedoch nicht geforderte Anlagen werden NICHT an das Gutachtergremium weitergeleitet.

Die Bausteinanträge werden durch den Forschungsausschuss der Medizinischen Fakultät vergleichend begutachtet. Die Entscheidung zur Förderung der Projekte wird auf Empfehlung des Forschungsausschusses voraussichtlich in der Dekanatssitzung im März 2023 fallen.

**Geplanter Förderbeginn ist der 01. Mai 2023.**

**Programmkoordination:**

Center for Research Strategy and Support (Res.UL)

Ansprechpartnerin: Dr. Lysann Palkowitsch

Universität Ulm

Helmholtzstraße 22

89081 Ulm

E-Mail: [lysann.palkowitsch@uni-ulm.de](mailto:lysann.palkowitsch@uni-ulm.de)

Tel.: 0731-50-33634